

schlechterverhältnisse diene, verstärken den Eindruck einer konstruierten Gegenüberstellung zusätzlich. Eine mögliche Erklärung dafür könnte in einer vielleicht nicht ausreichenden Berücksichtigung inhaltlicher Differenzen innerhalb der Frauenbewegung liegen. Auch wenn sich mehr als die Hälfte des Buches nicht mit Schriften der Frauenbewegung, sondern mit denen ihrer Gegner beschäftigt, ist die Studie empfehlenswert. Sie sensibilisiert für Sprache und Sprachbilder, wie sie auch heute noch in den Dienst genommen werden, und für die dadurch produzierten Ein- und Ausschlüsse.

Elisabeth Malleier, Wien

Anne-Lise Head-König u. Liliane Mottu-Weber (avec la collaboration de Véronique Borgeat-Pignat), **Femmes et discriminations en Suisse: Le poids de l'histoire, XVIe-début XIXe siècle (droit, éducation, économie, justice)**. Genf: Publications du Département d'histoire économique 2, 1999, 235 S., sFr 34,00, ISBN 2-88365-001-2.

Wie es im Titel schon unmissverständlich anklingt: In diesem schmalen Bändchen wird „die Last der Geschichte“, die auf den Schweizerinnen vielleicht mehr noch als auf Frauen anderer Länder lastet(e), ihre Diskriminierung im rechtlichen und sozialen Bereich vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in den Blick genommen. In klassisch sozialgeschichtlicher Manier werden hier die Bereiche Recht – insbesondere der privatrechtliche Sektor – (Teil 1), Schulbildung (Teil 2), Wirtschaft (Teil 3) und Gerichtswesen (Teil 4) aus der Sicht von Frauen präsentiert und kommentiert.

Der gewählte Zeitraum umfasst zwei für die Schweizer Geschichte zentrale Ereignisse beziehungsweise Wandlungsprozesse, nämlich die Reformation einerseits und die Bundesstaatsgründung 1848 andererseits. Als dritte Phase von Dynamisierung und Wandel machen die Autorinnen die Zeit um 1800 aus, wo durch Aufklärung und, mehr noch, die Helvetische Republik altüberkommene Institutionen in Frage gestellt oder (vorübergehend) außer Kraft gesetzt wurden. Gerade für diesen Zeitraum haben die beiden Hauptverfasserinnen auch schon andernorts interessante Forschungsergebnisse vorgestellt, die auch in die vorliegende Monographie mit eingegangen sind.

Des Weiteren nehmen sie die Fülle von Teil- und Einzelergebnissen auf, welche die Schweizerische Frauen- und Geschlechterforschung seit Beginn der 80er Jahre vorgelegt hat. Ihr Blick richtet sich immer auf die höchst disparaten Verhältnisse in den wirtschaftlich, rechtlich und sozial sehr unterschiedlich strukturierten Kantonen und Regionen der „Alten Eidgenossenschaft“, ohne dabei jedoch das „große Ganze“, die Benachteiligung von Frauen durch allgemein ständische oder geschlechtsspezifische Diskriminierungen aus dem Auge zu verlieren. So liegt mit dem zu besprechenden Werk nun erstmals eine Überblicksdarstellung für die Frühe Neuzeit vor, welche die 1988 erschienene Studie von Beatrix Mesmer über das 19. Jahrhundert, „Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts“, glücklich ergänzt.

Hier liegt allerdings auch ein erstes Problem der Monographie, deren Hauptinteresse es ist, den „origines historiques des inégalités entre femmes et hommes“

nachzuspüren. Zwar räumen die Verfasserinnen in ihrer Schlussbemerkung ein, dass die Position der Frauen in der Gesellschaft „est caractérisée par des avancées et des reculs spectaculaires dans la longue durée“. Doch ist die Geschichte, die sie schildern, zunächst und vor allem eine Geschichte der Verschlechterung der Situation der Frauen – insbesondere, aber nicht nur im Rechtsbereich – und eine des Niedergangs, bis sie im Jahr 1971 endlich die vollen Staatsbürgerschaftsrechte erhalten – und auch dann lassen sich noch etliche Diskriminierungen finden. Niedergang konstatieren sie schon am Ende des Mittelalters mit der Ausbreitung der Reformation und, in ihrem Gefolge, der deutschen Rechtstradition (zum Beispiel 3ff); das gilt mindestens ebenso für die Zeit der Aufklärung und der Helvetischen Republik, die keinerlei Versuche unternahm, die mindere Rechtsstellung von Frauen zu verbessern, sondern im Gegenteil die Geschlechterstereotype stärker hervorhob. Im Bereich der Mädchenbildung erzielte „Gewinne“ etwa wurden damals durch geschlechtstypische Zurichtung praktisch wieder zunichte gemacht. Auch die Verbesserung des sozialen Status von Frauen gegen Ende des 19. Jahrhunderts sehen die Verfasserinnen ambivalent: Zwar sei er durch intensive Bemühungen seitens der Frauen zustande gekommen, beruhe aber vor allem auf einer höheren Sichtbarkeit von Frauen im bürgerlichen Milieu und deren ehrenamtlicher, unbezahlter Tätigkeit im öffentlichen Sektor. Das Fazit dieser Diskriminierungsgeschichte ist deshalb, wenig überraschend, dass selbst heute, nachdem die Gleichheit der Geschlechter in der Schweizerischen Verfassung verankert wurde, diese Gleichheit nur auf dem Papier besteht, und die Realität von diesem Ideal weit abweicht.

So klar die Analysen vorgetragen sind und so eindeutig der moderne sozialpolitische Befund ist, den die Verfasserinnen einleitend umreißen, so wenig deutlich finden wir tatsächlich die Gegen-Bewegungen, die Phasen der Öffnung, der Verbesserung, der Liberalisierung in dieser Darstellung dokumentiert. Sie tendiert insgesamt dazu, eine Modernisierungsgeschichte mit negativen Vorzeichen zu zeigen und damit eine allzu eindeutige Perspektive auf Geschichte zu produzieren. Denn es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Geschichte der Situation von Frauen in der Alten Eidgenossenschaft so ausschließlich nach den Gesichtspunkten der modernen – nicht nur feministischen – Werte und Praktiken ausgerichtet sein soll und darf. Die Orientierung an der (Bürger-)Rechtsgeschichte etwa ist, wie wir von Joan Scott und anderen wissen, eine etwas trügerische Messlatte für „die Geschichte der Frauen“ – und dies gilt ganz besonders für die Frühe Neuzeit. Ohne die Ergebnisse als solche in Zweifel ziehen zu wollen, scheint es mir doch problematisch, an dieser Richtschnur die „Geschichte der Frauen in der Schweiz“ zu orientieren und ebenso, sich so weitgehend an die institutionellen Strukturvorgaben zu halten, wie die beiden Verfasserinnen es tun. Dass dies notwendigerweise zu einer Geschichte der Defizite führen muss, wissen wir schon länger – und das zeigt sich auch hier zum Beispiel an der Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, die über Jahrhunderte hinweg gerade nicht in speziellen Institutionen betrieben wurde. Bezeichnenderweise fehlen in der Darstellung gerade die Themenbereiche, die für die Epoche oder aber die Situation von Frauen dieser Epoche besondere Bedeutung hatten: Die Religion wird ebenso marginal behandelt wie alles, was mit der „menschlichen Reproduktion“ (Geburtlichkeit, Illegitimität, Kinderaufzucht und „Kindsmord“ usw.) zusammenhängt – bis hin zum „häuslichen Alltag“,

der hie und da aufscheint, aber nicht zu einem systematisch ausgearbeiteten Thema avanciert.

Bedauerlich ist daneben, dass die Verfasserinnen kaum Forschungsliteratur von außerhalb der Schweiz einbezogen haben. Zwar orientieren sich die Genfer Historikerinnen an der französischen Annales-Schule und ihren Forschern (weniger Forscherinnen!), doch es bleibt bei einigen marginalen Bezugnahmen. Dasselbe gilt für die mittlerweile breite US-amerikanische Forschung zur Frühen Neuzeit, allen voran Natalie Zemon Davis' Arbeiten. Auch die neueren Grundlagenwerke und Handbücher aus dem deutschsprachigen Raum haben die Verfasserinnen nicht zur Kenntnis genommen, etwa Heide Wunders Arbeiten – selbst der von ihr herausgegebene Quellenband über Basel ist nicht erwähnt –, die zweibändige „Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung“ oder das von Ute Gerhardt herausgegebene Handbuch „Frauen in der Geschichte des Rechts“. Sie generieren damit einmal mehr einen „Sonderfall Schweiz“, nur diesmal für die Schweizerinnen, ohne indes deutlich gemacht zu haben, inwiefern hier schon für die Frühe Neuzeit von einer besonderen Entwicklung gesprochen werden kann. Auch in dieser Hinsicht dominiert der Blick der Moderne – denn da haben es die Schweizerinnen tatsächlich schwerer gehabt, ihren „Platz im Staate“ zu erobern als alle anderen Europäerinnen.

Claudia Opitz, Basel

Annemieke van Drenth u. Francisca de Haan, *The Rise of Caring Power. Elizabeth Fry and Josephine Butler in Britain and the Netherlands*. Amsterdam: University Press 1999, 296 S., 16 Abb., FI 49,50/EUR 22,46, ISBN 90-5356-385-7.

Die Amsterdamer Historikerin Francisca de Haan und die an der Universität in Leiden lehrende Pädagogin Annemieke van Drenth haben zusammen ein Buch über „The Rise of Caring Power“ im Allgemeinen und im Besonderen über die Quäkerin Elizabeth Fry (1780–1845) und die Sozialreformerin Josephine Butler (1828–1906) geschrieben. Mit „caring power“, niederländisch „zorgende Macht“, meinen die Autorinnen nicht nur die Frauen im privaten Bereich gemeinhin zugeschriebene Empathiefähigkeit. „Caring power“ wird hier, angeregt durch Überlegungen Foucaults, zu einem konstitutiven Element des modernen weiblichen Subjekts erklärt (14).

Um zu verstehen, welche Rolle „caring power“ in diesem Zusammenhang spielt, und um zu sehen, wie Frauen an der Verbreitung der „caring power“ beteiligt waren, werden vier Aspekte in den Vordergrund gestellt: erstens Macht (*power*) als ein produktives und nicht einengendes Prinzip, zweitens die Rolle der Religion, drittens die Fürsorge (*care*) als Element sozialer Beziehungen und viertens – mit besonderem Augenmerk – die Verbindung von „caring power“ mit Geschlecht (*gender*) und neuen Definitionen des Feminismus (14). Schon beim Lesen dieser Einleitung kann man sich fragen, ob hier zusammengeführt wird, was zusammengehört, oder ob nicht zu viele Fragen angeschnitten werden, die aufgrund der Forschungslage und des Untersuchungsgegenstandes nur ansatzweise beantwortet werden können.